

Editorial zum Schwerpunktthema: Bildungsbiographie und Schulstatistik

Editorial to the Focus Topic: Educational Biography and School Statistics

Im Jahr 2003 haben die Amtschefs der Kultusministerien mit der Verabschiedung des so genannten Kerndatensatzes die Schaffung einer einheitlichen Datengrundlage für schulstatistische Individualdaten und deren Verknüpfung beschlossen. Seither haben die meisten Länder den Beschluss umgesetzt; in einigen Ländern ist die Umsetzung allerdings noch offen, da deren Datenschutzbeauftragte Bedenken angemeldet haben oder prinzipiell dagegen sind.

Einer der Vorteile des Kerndatensatzes ist die Möglichkeit, durch eine Verknüpfung der Daten der Schülerinnen und Schüler im Längsschnitt individuelle Bildungsbiographien abbilden zu können. Für ein Bildungsmonitoring oder für die Bildungsforschung ist es besonders attraktiv, wenn zusätzlich Leistungs- oder ergänzende Befragungsdaten einbezogen werden können.

In diesem Sinne hat der thematische Schwerpunkt dieser Ausgabe ein doppeltes Ziel: Einerseits soll das Potenzial einer Verknüpfung von schulischen Individualdaten für ein elaboriertes Bildungsmonitoring und für die Bildungsforschung dargestellt werden. Andererseits werden Ansätze und Erfahrungen europäischer Nachbarländer sowie Kooperationen zwischen staatlichen Datenproduzenten und wissenschaftlich arbeitenden Einrichtungen zur Nutzung von verknüpften Daten sowie der Umgang mit den bei einer Verknüpfung von Individualdaten zusätzlich entstehenden datenschutzrechtlichen Herausforderungen berichtet.

In seinem Beitrag „Möglichkeiten der Schulstatistik zur Rekonstruktion von Bildungsverläufen“ beschreibt *Stefan Kühne* am Beispiel ausgewählter Statistiken zum Schulabschluss und zum Schulabbruch den zusätzlichen Nutzen von im Längsschnitt verknüpfbaren Individualdaten für ein elaboriertes Bildungsmonitoring. Hierzu zeigt er zunächst exemplarisch Defizite herkömmlicher und in der Regel auf Summendatensätzen basierender Indikatoren auf und stellt in einem zweiten Schritt Indikatorenansätze und deren Vorteile vor, die auf jährlich erhobenen, aber nicht im Längsschnitt verknüpfbaren Individualdaten beruhen. In einem dritten Schritt zeigt

er dann, welche zusätzlichen Analysemöglichkeiten gegeben sind, wenn die erhobenen Individualdaten in pseudonymisierter Form, d.h. mittels einer Schüleridentifikationsnummer (Schüler-ID), im Längsschnitt verknüpfbar sind. Die Möglichkeiten der Rekonstruktion von Bildungsverläufen von Schulabsolventinnen und -absolventen illustriert er am Beispiel des Bundeslandes Hessen, in dem in den vergangenen Jahren Schulstatistiken mit pseudonymisierter Personenkennung eingeführt worden sind.

Individualdaten mit Personenkennzeichen sind in der Lage, einen wesentlichen Beitrag für vertiefende Analysen der individuellen, institutionellen und regionalen Kontextbedingungen schulischer Bildung zu leisten, so sein Fazit. Zum Schluss seines Beitrages geht *Kühne* auf datenschutzrechtliche Aspekte bei der Erhebung und Verarbeitung von Individualdaten ein. Zudem setzt er sich mit der Frage auseinander, ob mit der Erhebung einer Schülerindividualstatistik ein beträchtlicher Zusatzaufwand verbunden ist und wie viele Daten eigentlich (noch) gesammelt werden sollen. Auch dabei ist sein Fazit eindeutig: Mit der Einführung von Individualdaten mit Personenkennzeichen vergrößern sich weder der Erhebungsaufwand noch das jährliche Datenvolumen, sondern die Auswertungsmöglichkeiten eines langjährig erfassten und bislang weitgehend brachliegenden Datenbestands für ein elaboriertes Bildungsmonitoring und für wissenschaftliche Untersuchungen steigen in erheblichem Umfang.

Datenschutzrechtliche Fragen einer personenbezogenen Bildungsdokumentation bzw. bei einer Einführung von im Längsschnitt verknüpfbaren Individualdaten thematisieren *Nikolaus Forgó*, *Simon Graupe* und *Julia Pfeiffenbring* in ihrem Bericht. Sie gehen dabei kritisch auf die aktuelle Situation in Deutschland ein und vergleichen sie mit der im Nachbarland Österreich. Ein solcher Vergleich ist auch deshalb von besonderem Interesse, weil in Österreich bei – dank EU-Richtlinie – datenschutzrechtlich grundsätzlich vergleichbarer Ausgangslage seit 2002 mit dem Bildungsdokumentationsgesetz eine einfachgesetzliche Rechtsgrundlage für eine republikweite Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Bildungsdaten in allen Bildungsbereichen besteht. Der Vergleich zeigt, dass unter strengen datenschutzrechtlichen Vorgaben sogar über alle Bildungsbereiche hinweg eine personenbezogene Bildungsdokumentation möglich ist, sofern sie denn politisch gewollt ist.

Andreas Klausning und *Vera Husfeldt* berichten, auf Grund welcher Regelungen und Maßnahmen Verknüpfungen amtlicher Daten mit Leistungsmessdaten auf einer individuellen Ebene für die Bildungsforschung und die Bildungsberichterstattung in der Schweiz ermöglicht werden. Gemäß der schweizerischen Verfassung entwickeln die beiden föderalen Ebenen Bund und Kantone das Bildungssystem u.a. mittels eines Bildungsmonitoring-Prozesses gemeinsam. Zentrales Anliegen in diesem Prozess ist es u.a., Daten- und Forschungslücken für die Bildungsberichterstattung zu schließen. Gegenwärtig wird dabei ein Fokus auf die Darstellung von Bildungsverläufen gelegt. Hierzu wurden sowohl auf der Individualebene (Lernende, Lehrende) als auch

auf der Ebene der Institutionen die amtlichen Daten schweizweit harmonisiert. Jeder bzw. jedem Lernenden und jeder bzw. jedem Lehrenden wurde ferner eindeutig ein Personenkennzeichen (die Sozialversicherungsnummer) durch das (nationale) Bundesamt für Statistik zugeordnet. Zusätzlich erhielt auch jede Institution einen entsprechenden Identifikator. Eine Verknüpfungsverordnung auf Bundesebene erlaubt zusätzlich das Verknüpfen von amtlichen Datensätzen auf Individualebene mit Daten Dritter. Die dahinter liegenden Überlegungen stellen *Klausing* und *Husfeldt* anhand der PISA-Erhebungen und der bevorstehenden Überprüfung des Erreichens der nationalen Bildungsziele dar.

Die Einführung inklusiver Bildung in Hamburger Schulen wird im Rahmen des Kooperationsprojekts „Evaluation inklusiver Bildung in Schulen“ (EIBISCH) von der Universität Hamburg und dem Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) gemeinsam evaluiert. *Detlef Fickermann* und *Jörg Doll* zeigen in ihrem Bericht über das Vorgehen in dem Evaluationsvorhaben beispielhaft, welches zusätzliche Analysepotential sich durch die Verknüpfung von Individualdaten aus unterschiedlichen Quellen ergibt, wie die jeweils pseudonymisierten Individualdaten mittels Schlüsselbrücken verknüpft und wie die entstehenden datenschutzrechtlichen Herausforderungen durch die Einschaltung eines „vertrauenswürdigen Dritten“ (*Trusted Third Party*, TTP) gelöst werden können.

Insgesamt zeigen die Beiträge, dass die bei einer Längs- und Querschnittverknüpfung von Individualdaten bestehenden datenschutzrechtlichen Hürden überwunden werden können, wenn ein entsprechender politischer Wille vorhanden ist. Deutlich wird das immense Potenzial der regelhaft von der Bildungsadministration und im Rahmen eines Bildungsmonitorings erhobenen Daten, wenn sie unter Wahrung des Datenschutzes z.B. zur Beschreibung von Bildungsbiographien und der sie beeinflussenden Faktoren genutzt werden.

Detlef Fickermann/Jörg Doll